



Schutz- und Hygienekonzept zum Spielbetrieb bei der BBG Herford e.V.

Grundlage:

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

- in aktueller Fassung -

1. Vorbemerkung:

Bei Festlegung der folgenden Regeln wird davon ausgegangen, dass die (einschränkenden) Voraussetzungen des § 4 Abs. 2, 1. Halbsatz Corona-SchutzVO vorliegen¹.

2. Einzelne Vorschriften:

1. Die BBG Herford e.V.² gewährt Zutritt zur Sporthalle³ nur Spielbeteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Kampfrichter, Vereinsvertreter⁴) sowie Zuschauern und sonstigen Personen, die immunisiert oder getestet sind (sog. „3 G-Regel“).
2. Immunisiert sind Personen, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind. Getestete Personen sind diejenigen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
3. Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
4. Die BBG veranlasst vor Einlass die Prüfung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3. Alle Personen, die den Zutritt zur Halle beabsichtigen, haben sich dieser Prüfung zu unterziehen.
5. Unabhängig von Nr. 1 und 2. sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte „AHA-Regeln“) einzuhalten. Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. „OP-Maske“) auf allen Wegen von/zum Sitzplatz ist vorgeschrieben. Der Kontakt zu Spielbeteiligten sowie der Mindestabstand zum Spielfeld muss min-

¹ Nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegt dann die 7- Tage-Inzidenz der Neuinfektionen im Kreis Herford oder landesweit an fünf Tagen hintereinander beim Wert von 35 oder darüber.

² Im Folgenden kurz „BBG“ genannt.

³ Nachfolgend als „Halle“ bezeichnet. Damit ist immer die Sporthalle der jeweiligen Schule gemeint. Im Friedrichs-Gymnasium umfasst diese auch den Vorraum.

⁴ Es wird das generische Maskulinum verwendet, das sich bei Personenbezeichnungen nicht auf das natürliche Geschlecht bezieht.



destens 1,50m betragen. Der Aufenthalt ist nur in zulässigen Bereichen gestattet. Die Desinfektion beim Betreten der Halle wird empfohlen.

C. Bekanntgabe, Folgen bei Nichtbeachtung, Sonstiges

1. Die BBG informiert in geeigneter Form alle in Betracht kommenden Personen / Institutionen über dieses Konzept, etwa auf ihrer Webseite oder durch Aushang bzw. Auslage bei Heimspielen.
2. Wird gegen einzelne Regelungen oder gegen dieses Konzept als Ganzes verstoßen, ist die BBG im Rahmen ihres Hausrechts, nötigenfalls unter Zuhilfenahme Dritter, berechtigt, der betr. Person / den betr. Personen auch bei gültiger Eintrittsberechtigung den Zugang zur Halle zu verwehren oder sie der Halle zu verweisen. Das ggf. entrichtete Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass vor Zutritt zur Halle festgestellt wird, dass die 3 G-Regel nicht eingehalten ist.
3. Das Konzept wurde in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 22.09.2021 einstimmig beschlossen und gilt, solange der Gesamtvorstand nicht ein neues Konzept beschließt oder es aufhebt.

Ansprechperson (Hygienebeauftragter):

Hans Plinius, c/o BBG Herford e.V., Mindener Str. 105, 32049 Herford, Tel.: (05221) 991913, E-Mail: backoffice@bbg-herford.de.